



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(17. Tagung, Genf, 23. bis 27. August 2010)

## VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SECHZEHTEN SITZUNG,<sup>1 2</sup>

die in Genf, Palais des Nations,  
von Montag, 23. August 2010, 10.00 Uhr bis Donnerstag, 26. August 2010, 12.30 Uhr  
und am Freitag, 27. August 2010, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr stattfindet.

### 1. Annahme der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/35 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/35/Add.1 (Sekretariat)	Dokumentenliste nach Tagesordnungs- punkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/203, Teil I und II	ADN 2009
ECE/TRANS/203/Corr.1	Korrigendum zum ADN 2009
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/34	Protokoll über die sechzehnte Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses
ECE/ADN/9	Liste der Änderungen am ADN 2009

<sup>1</sup> Diese Sitzung wird gemeinsam von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt organisiert.

<sup>2</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/35 und 35/Add.1 verteilt.

## 2. 72. Sitzung des Binnenverkehrsausschusses

Der Sicherheitsausschuss wird über die Ergebnisse der 72. Sitzung des Binnenverkehrsausschusses (BVA) (Genf, 23. bis 25. Februar 2010), die im Protokoll der Sitzung (ECE/TRANS/208) dokumentiert sind, informiert werden. Für den Sicherheitsausschuss von unmittelbarer Bedeutung ist, dass der Ausschuss festgestellt hat, dass sich die Zahl der ADN-Vertragsparteien infolge des Beitritts der Ukraine und der Ratifikation durch Kroatien und die Slowakei auf 13 erhöht hat. Der Ausschuss forderte die ADN-Vertragsparteien auf, sicherzustellen, dass sie in den Sitzungen des ADN-Verwaltungsausschusses vertreten sind, damit in allen Sitzungen die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit erreicht wird. Der Ausschuss stellte ferner fest, dass das Sekretariat den Ständigen Vertretungen der ADN-Vertragsstaaten beim Büro der Vereinten Nationen in Genf ein Schreiben übersandt habe, in dem es um die Zustellung der im ADN vorgeschriebenen Meldungen gebeten habe (siehe ECE/ADN/4, Abs. 16 und 17 sowie Anlage). Der Ausschuss forderte die Vertragsparteien auf, die entsprechenden Informationen, insbesondere die Angaben zu den ständigen Behörden und die Mitteilung über anerkannte Klassifikationsgesellschaften, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich zu übermitteln (ECE/TRANS/208, Abs. 79 bis 81).

Während der Ausschusssitzung fand ein Runder Tisch zum Thema „Nachhaltige Verkehrsentwicklung am Beispiel der Binnenschifffahrt“ statt, der die Entwicklung von Maßnahmenempfehlungen für eine bessere Nutzung des Potenzials des elektronischen Netzwerkes von Flüssen, Kanälen und Binnenhäfen für den internationalen Verkehr zum Ziel hatte. Ein Kurzbericht über den Runden Tisch in Form von Schlussfolgerungen des Vorsitzenden ist dem Protokoll über die BVA-Sitzung beigelegt (ECE/TRANS/208, Abs. 25 und 26 sowie Anlage).

Der Ausschuss wurde auch über die Grundzüge und den Aufbau des Entwurfs eines von der Pan-Europäischen Binnenschifffahrtskonferenz (Bukarest, 2006) in Auftrag gegebenen Weißbuchs über eine effiziente und nachhaltige Binnenschifffahrt in Europa informiert, das derzeit unter der Leitung der Arbeitsgruppe „Binnenschifffahrt“ (SC.3) erarbeitet wird. Das Weißbuch wird die Entwicklung der Binnenschifffahrt seit der Veröffentlichung des Weißbuchs 1996 beschreiben und eine gesamteuropäische Vision zur Entwicklung einer effizienten und nachhaltigen Binnenschifffahrt fördern (ECE/TRANS/208, Abs. 68 und 69).

Ferner wurde der Ausschuss darüber informiert, dass das Vorhaben einer eingehenden Revision der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI) im Hinblick auf eine weitere Harmonisierung der Schifffahrtsregeln für die Binnenschifffahrt in der UN-ECE-Region abgeschlossen sei. Diese vierte Ausgabe des CEVNI ist auf Englisch, Französisch und Russisch verfügbar (ECE/TRANS/SC.3/115/Rev.4) (ECE/TRANS/208, Abs. 70 und 71).

Der Ausschuss genehmigte die Protokolle seiner Nebenorgane und sein Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2010-2014 (ECE/TRANS/208, Abs. 100 und 106).

## 3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Die Ukraine trat am 28. Januar 2010 dem ADN bei. Zurzeit sind dreizehn Staaten Vertragspartei des ADN: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Luxemburg, Niederlande, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei und Ukraine.

## 4. Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss wird über die Arbeiten im Rahmen der Frühjahrssitzung der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung, die vom 22. bis 26. März 2010 in Bern, Schweiz, stattfand, informiert werden (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/118).

## 5. Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung

### (a) Änderungen, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten sollen

Bei seiner vierten Sitzung (Genf, 28. und 29. Januar 2010) forderte der ADN-Verwaltungsausschuss das Sekretariat auf, eine konsolidierte Liste der vom Sicherheitsausschuss angenommenen und vom Verwaltungsausschuss bei dessen zweiter, dritter und vierter Sitzung im Hinblick auf ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2011 gebilligten Änderungen an der dem ADN beigefügten Verordnung herauszugeben. Diese Liste ist in Dokument ECE/ADN/9 enthalten. Sie wird den Vertragsparteien des ADN von der Sektion Verträge der Vereinten Nationen zur Annahme förmlich zugestellt werden.

Die Korrekturen am ADN 2009 sind in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/AC.2/30/Corr.1 (nur auf Französisch) und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/32, Anlage II, aufgeführt. Die in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/34, Anlage II, enthaltenen Korrekturen werden den Vertragsparteien von der Sektion Verträge der Vereinten Nationen zur Annahme förmlich zugestellt werden.

Die Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) nahm bei ihrer 88. Sitzung (3. bis 7. Mai 2010) eine Reihe von Änderungsvorschlägen an, die in das ADN 2011 aufzunehmen sind. Die Änderungen mit Bedeutung für das ADN sind in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/13 aufgeführt. Der Sicherheitsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob diese ebenfalls in das ADN 2011 aufgenommen werden sollen. Gemäß Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a) des ADN können Änderungen, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten sollen, um die Übereinstimmung zwischen RID, ADR und ADN zu gewährleisten, noch beschlossen werden, sofern sie den Vertragsparteien vor dem 1. September 2010 zur Annahme vorgelegt werden.

### (b) Änderungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/14 (Österreich)	Korrektur der ADN-Prüfliste (8.6.3)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/15 (EBU)	Änderungsvorschläge zu 9.3.x.40 und 7.2.4.40
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/16 (EBU)	Änderungsvorschläge zu 7.2.3.7.1
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/17 (Sekretariat)	Von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung angenommene Änderungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/20 (IACS)	Harmonisierung der Leckstabilitätsanforderungen in 9.3.4
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/21 (IACS)	Anforderungen an Lüftungsleitungen von Tankschiffen des Typs N
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/22 (IACS)	Schläuche und Leitungen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/23 (IACS)	Definition von „wasserdicht“ und „wetterdicht“
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/24 (Österreich)	Beförderung in Ladetanks (7.2.1.21)

## 6. Fragenkatalog

Bei seiner sechzehnten Sitzung kam der Sicherheitsausschuss überein, dass die Frage nach der Notwendigkeit einer obligatorischen Prüfung nach Wiederholungskursen zunächst von der informellen Arbeitsgruppe „Fragenkatalog“ behandelt werden sollte. Das Protokoll über die Sitzung vom 17. und 18. Februar 2010 ist in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/12 und ein Vorschlag zur Änderung des Unterabschnitts 8.2.2.1 der dem ADN beigefügten Verordnung in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/18 enthalten. Die informelle Arbeitsgruppe kam am 20. und 21. Mai 2010 erneut zusammen.

Die informelle Arbeitsgruppe stimmte den Kasusfragen bezüglich der Beförderungen von Gasen zu, entschied jedoch, dass die Dokumente, bevor sie bei den Vereinten Nationen zur Übersetzung eingereicht werden können, mit Einleitungen versehen werden müssen. Es wurde beschlossen, dass diese Dokumente nur eingeschränkt verteilt werden und nicht auf der Website der Abteilung Verkehr der UN-ECE erscheinen sollen.

**7. Fragen betreffend die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften**

Die Liste der von den Vertragsparteien des ADN anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann auf der folgenden Internetseite abgerufen werden: <http://unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html>. Seit der sechzehnten Sitzung des Sicherheitsausschusses sind von den Vertragsparteien keine neuen Informationen eingegangen.

Am 28. und 29. Juni 2010 wird in Deutschland eine Sondersitzung der Expertentagung für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften stattfinden, um den Antrag auf Anerkennung des Shipping Register of Ukraine zu prüfen. Das Protokoll dieser Sitzung wird dem Sicherheitsausschuss unmittelbar nach dessen Vorlage zur Verfügung gestellt werden.

**8. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

Der Sicherheitsausschuss stellte bei seiner sechzehnten Sitzung fest, dass die zwei von den Niederlanden vorgeschlagenen Ausnahmegenehmigungen von den Vertragsparteien des ADN als angenommen angesehen wurden. Der vollständige Text der endgültigen Fassung der Ausnahmegenehmigungen soll dem Sekretariat vorgelegt werden. Neue Anträge auf Ausnahmegenehmigungen werden dem Sicherheitsausschuss zur Kenntnis gebracht werden.

**9. Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen**

Die fünfte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses wurde auf den Nachmittag des 26. August 2010 und den Vormittag des 27. August 2010 gelegt. Die achtzehnte Sitzung des Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 24. bis 26. Januar 2011 sowie am Vormittag des 27. Januar 2011 und am Nachmittag des 28. Januar 2011 in Genf statt. Die sechste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 27. Januar 2011 und den Vormittag des 28. Januar 2011 geplant. Die Frist für die Einreichung von Dokumenten endet am 22. Oktober 2010.

**10. Verschiedenes**

Der Sicherheitsausschuss beschloss bei seiner sechzehnten Sitzung, die Frage, welche Maßnahmen bei der Evakuierung der Besatzung in Notfällen zu ergreifen sind, an eine informelle Arbeitsgruppe zu verweisen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/34, Abs. 16). Die informelle Arbeitsgruppe traf am 26. und 27. April 2010 in Arnheim (Niederlande) zusammen. Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, die Ergebnisse dieser Sitzung und den Mandatsvorschlag für die künftigen Arbeiten, der in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2010/19 vorgestellt wird, zu prüfen.

**11. Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Der Sicherheitsausschuss wird das Protokoll über seine siebzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs billigen.